

**Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«**

**Jahresbericht der
Projektkoordination**

2015

HESEN



Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Inhalt

Grundlagen des Landesprojektes	
»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«	3
Das Landesprojekt 2015	8
Aktuelles aus der Gesetzgebung	9
Öffentlichkeitsarbeit	11
- Hessenweiter Aktionstag am 23.09.2015	11
- Fachtagung: »Spieler Sperren – effektive Prävention oder Alibimaßnahme?« 03.11.2015	14
- Thema Glücksspielsucht auf der HLS-Homepage	15
Kooperationen auf Bundes- und Landesebene	15
Qualifizierungen für die Fachberater/-innen für Glücksspielsucht	17
- Fortbildungsveranstaltungen	17
- Landesweiter Arbeitskreis	17
- Einführungsveranstaltungen	18
Statistische Auswertungen	18
Fazit	26

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: hls@hls-online.org / Internet: www.hls-online.org

August 2016

Das Landesprojekt

»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert

1. Grundlagen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Glücksspielstaatsvertrag¹ und das Hessische Ausführungsgesetz² stellen die Grundlage für das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« dar.

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung aller Glücksspiele im Bereich des öffentlichen Glücksspielwesens.

In § 1 des Staatsvertrages werden dessen Ziele wie folgt formuliert:

»Ziele des Staatsvertrages sind

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,*
- 2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,*
- 3. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,*
- 4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und*
- 5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranlassen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.«*

Die im Staatsvertrag formulierten Ziele werden mit dem »Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen« auf Landesebene umgesetzt.

In § 3 dieses Gesetzes heißt es unter der Überschrift Glücksspielsuchtprävention:

»Das Land Hessen stellt nach Maßgabe des Haushaltsplans einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze in Hessen für ein Netz von Beratungsstellen im Hinblick auf Glücksspielsucht, für die fachliche Beratung und Unterstützung des Landes bei der Glücksspielaufsicht, zur Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote, sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege zur Verfügung.«

¹ Erster Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV), 2012

² Nr. 13 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 29. Juni 2012, Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, die in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Aufgaben – ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht zur Verfügung zu stehen – der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und den ihr angeschlossenen Trägern zugewiesen. Im Frühjahr 2008 richtete das Land Hessen hierzu das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein.

2. Projektziel

Die Zielsetzung des Landesprojektes ist die Erreichung von pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspielern sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen.

3. Finanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen eine Vollzeitstelle für die Landeskoordination, eine halbe Stelle für die Verwaltung in der HLS sowie 13,5 Vollzeitstellen für die Beratung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörige bei 14 Trägern der Suchthilfe. Für diese Aufgaben stehen jährlich insgesamt ca. 800.000 Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Abwicklung des Landesprojektes erfolgt über die HLS.

4. Koordination des Landesprojektes

Innerhalb der HLS ist eine zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht eingerichtet, die für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene zuständig ist.

Die Tätigkeiten der Landeskoordination umfassen dabei folgende Bereiche:

- ▶ fachliche Beratung und Unterstützung der mit dem Themenfeld befassten Ministerien (Hessisches Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium)
- ▶ Koordination, fachliche Fortbildung, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht
- ▶ Organisation von Fachtagungen zu speziellen Aspekten der Thematik Glücksspielsucht
- ▶ Organisation hessenweiter Aktionstage zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
- ▶ Entwicklung von Materialien für unterschiedliche Zielgruppen und Aspekte der Problematik
- ▶ Gremienarbeit auf Bundesebene
- ▶ Qualitätssicherung/Dokumentation

5. Beratung

Spezifische Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung sind an 15 verschiedenen Standorten in Hessen an bereits bestehende Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrts-
pflege angegliedert.

Die strukturelle Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist damit sichergestellt. Die Aufgaben der Fachberatungen bestehen ausschließlich im Bereich der Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die Aufgabenfelder sind in der »Rahmenkonzeption der Fach-
beratungen für Glücksspielsucht im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der hessischen Suchthilfe« festgelegt.

6. Qualitätssicherung im Landesprojekt

Fortbildung und Qualifizierung

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referentinnen und Referenten von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Fortbildungen verfügen die Fachberaterinnen und Fachberater über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspielenden, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Landesweiter Arbeitskreis

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte wie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion zentraler Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberaterinnen und Fachberater mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Die Impulse aus den Sitzungen werden aufgegriffen, um das Landesprojekt fachlich weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler. Die landesweiten Arbeitskreistreffen unterstützen die Identifikation der Fachberaterinnen und Fachberater mit ihrer besonderen Aufgabe, fördern Kooperationen untereinander und tragen zu einheitlichen Standards in der Umsetzung bei.

Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende

Um neuen Projektmitarbeitenden einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, werden spezielle Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Einführungsveranstaltungen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennen zu lernen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentlichen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordination eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu vergrößern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, finden regelmäßige landesweite und regionale Aktivitäten statt. Die Aktivitäten dienen dazu, Betroffene

und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als landesweite zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen. Fachtagungen werden jährlich veranstaltet, Broschüren für verschiedene Zielgruppen zum Thema Glücksspielsucht sind bei der HLS kostenlos erhältlich, umfangreiche Informationen sind auf der HLS-Homepage www.hls-online.org einsehbar.

8. Dokumentation

Wie wird dokumentiert?

Die Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht dokumentieren – wie alle hessischen Suchtberatungsstellen – ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont.

Welche Daten werden erhoben?

Die Fachberatungen für Glücksspielsucht erfassen zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Berichtszeitraum eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h. es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Wie wird die Dokumentationsqualität sichergestellt?

Für den Bereich Glücksspielsucht existiert ein eigens entwickelter Dokumentationskatalog in Horizont. Ein entsprechendes Dokumentationsmanual liegt vor. Regelmäßige Absprachen mit den Fachberatungen und der Landeskoordination für Glücksspielsucht sichern die Datenqualität.

Wer wertet die Daten aus?

Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg) wertet im Rahmen der Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COMBASS) die Daten des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« jährlich aus.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Einrichtungen der Fachberatungen für Glücksspielsucht anonymisieren die Daten vor dem Export an das ISD und verschlüsseln sie mit einem speziellen Code-Verfahren. Eine Re-Identifizierung einzelner Klientinnen und Klienten ist nicht möglich.

Werden die Daten veröffentlicht?

In den jährlichen COMBASS-Berichten der HLS und des ISD erscheinen auch die hessischen Daten zum Thema Glücksspielsucht. In den jährlichen Berichten der Landeskoordination erscheinen auszugsweise Daten zum Landesprojekt.

9. Standorte und Versorgungsgebiete der Fachberatungen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung

Standort	Versorgungsgebiet	Stellenumfang
1. Bad Hersfeld	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	½ Stelle
2. Bad Homburg	Hochtaunuskreis/südlicher Wetteraukreis / östlicher Main-Taunus-Kreis	1 Stelle
3. Bensheim	Kreis Bergstraße / Odenwaldkreis	1 Stelle
4. Darmstadt	Stadt Darmstadt / Kreis Darmstadt-Dieburg / Kreis Groß-Gerau	1½ Stellen
5. Eschwege	Werra-Meißner-Kreis	½ Stelle
6. Frankfurt	Stadt Frankfurt / westlicher Main-Taunus-Kreis	1½ Stellen
7. Fulda	Stadt und Kreis Fulda / östlicher Main-Kinzig-Kreis / östlicher Vogelsbergkreis	1 Stelle
8. Gießen	Stadt und Kreis Gießen / westlicher Vogelsbergkreis / nördlicher Wetteraukreis	1 Stelle
9. Kassel	Stadt und Landkreis Kassel / nördlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / nördlicher Schwalm-Eder-Kreis	1½ Stellen
10. Marburg	Marburg-Biedenkopf / südlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / südlicher Schwalm-Eder-Kreis	1 Stelle
11. Offenbach	Stadt und Kreis Offenbach / westlicher Main-Kinzig-Kreis	1 Stelle
12. Weilburg	Lahn-Dill-Kreis / Kreis Limburg-Weilburg	1 Stelle
13. Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis	1 Stelle
Gesamt		13,5 Stellen

DAS LANDESPROJEKT 2015

Die Landeskoordination des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« in der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) verfasst jährlich einen Bericht, in dem die projektrelevanten Maßnahmen in Hessen zusammengefasst dargestellt werden. Im vorliegenden Jahresbericht sind im Wesentlichen die Bereiche dokumentiert, die für das Landesprojekt kennzeichnend sind.

Als Abschluss des Jahresberichtes gibt der Pressespiegel 2015 einen Einblick in die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Landesprojekt in den Regionen.

Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu vergrößern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, fanden vielfältige landesweite und regionale Aktivitäten in 2015 statt.

Die zielgruppenspezifischen Aktivitäten dienten dazu, Betroffene und deren Angehörige, aber auch die Öffentlichkeit allgemein sowie Fachpersonen auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen.

Im Jahr 2015 griff das Landesprojekt das zentrale Thema »Spielersperrsystem« auf. Im Fokus standen hierbei die Erkenntnisse der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht aus der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten und deren Praxiserfahrungen mit den hessischen Spielhallenbetreibenden in der Umsetzung des Sperrverfahrens. Darüber hinaus richtete die HLS speziell für die Fachöffentlichkeit einen Fachtag mit der Thematik »Spielersperrungen – effektive Prävention oder Alibimaßnahme?« aus.

Aktuelles aus der Gesetzgebung

● Vergabeverfahren der Konzessionen für Sportwetten

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2015 das Sportwettenkonzessionsverfahren gestoppt. Hintergrund dieser Entscheidung war die Beschwerde einer Antragstellerin, die im Ranking Platz 21 belegt hatte; die maximale Anzahl von 20 Konzessionen ist im Glücksspielstaatsvertrag festgeschrieben. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof sieht das Grundrecht der Antragstellerin auf Berufsfreiheit durch die getroffene Auswahlentscheidung verletzt.

In seinem Beschluss wird die Übertragung der verbindlichen Entscheidung über die Konzessionsvergabe auf das Glücksspielkollegium (16 Mitglieder; pro Bundesland eine Person, bestimmt durch die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder) als verfassungswidrig benannt; die Übertragung widerspreche dem Grundgesetz, heißt es.

Zur Begründung wird angeführt, dass das hoheitliche Handeln des Glücksspielkollegiums gegen das Bundesstaatsprinzip verstoße und das Demokratieprinzip verletze: neben der Bundes- und der Landesebene dürfe es keine dritte Ebene der staatlichen Gewalt geben.

Zudem entspreche das Auswahlverfahren nicht dem Transparenzgebot und die zugrunde gelegte Bewertungsmatrix sei fehlerhaft, da die vorgenommene Gewichtung von Kriterien durch Zuweisung von Punktezahlen nicht deren Bedeutung nach dem Glücksspielstaatsvertrag entspreche.

Der abschließende Satz der Entscheidung lautet: »Der Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ist unanfechtbar«.

Es deutet sich an, dass nach dieser Entscheidung das Vergabeverfahren für Sportwettenkonzessionen neu konzipiert werden muss. Anzunehmen ist auch, dass der Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes weitergehende Auswirkungen auf den Glücksspielstaatsvertrag haben wird. Da der Zeitraum der Experimentierklausel für ein Konzessionsmodell bis zum 30. Juni 2019 terminiert ist, ist eine ernsthafte Erprobung nicht mehr durchzuführen. Zumal eine Neuaufnahme des Konzessionsverfahrens unter den gegebenen Umständen unter einer rechtlichen Unsicherheit erfolgen müsste, da die Verfassungsgemäßheit des Glücksspielkollegiums in Frage gestellt ist.

● **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport beschließt Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland**

Im Zusammenhang mit der fehlgeschlagenen Vergabe der Sportwettenkonzessionen fordert das Land Hessen eine moderne Glücksspielregulierung und macht dazu konkrete Vorschläge. Laut Pressestelle des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport hat die Landesregierung fünf »Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland« beschlossen. Der für diesen Bereich zuständige hessische Innenminister Peter Beuth richtet diese fünf Leitlinien als konkrete Vorschläge an die anderen Bundesländer, den Glücksspielstaatsvertrag anzupassen, um dessen Ziele zu erreichen.

Die schwarz-grüne Landesregierung steht damit für eine völlig neu zu ordnende Glücksspielregulierung und für eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes.

Konkret fordert die Landesregierung, Casino- und Pokerspiele im Internet nicht mehr grundsätzlich zu verbieten, mehr Sportwettenanbieter als im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehen zuzulassen und Beschränkungen von Live-Wetten aufzuheben, Selbstlimitierungsmöglichkeiten und Verlustlimits statt Höchstesatzgrenzen einzuführen, das Glücksspielkollegium zugunsten einer zentralen Aufsichtsbehörde aufzulösen und eine Anschlussmöglichkeit aller Spielhallen an die bundesweite zentrale Sperrdatei zu schaffen.

Die HLS sieht einzelne Leitlinien wie beispielsweise die Aufhebung der Beschränkung von Live-Wetten als hochproblematisch an und lehnt diese aus suchtfachlicher Sicht ab. Dabei hat die HLS vor allem die Erweiterung des Marktes im Blick, denn jede Ausweitung, auch wenn sie von Seiten des Staates angestrebt wird, ist in der Regel mit einem Anwachsen von Suchterkrankungen verbunden. Ständige Verfügbarkeit von Glücksspielen, Minimaleinsätze und hohe Auszahlungsquoten sind nicht nur für Erwachsene interessant, sondern üben auf Jugendliche einen ganz besonderen Reiz aus und verstärken deren Risikobereitschaft und ihre Experimentierfreudigkeit. Dies gilt es zu verhindern

und nicht zu fördern.

Ein wirksamer Jugend- und Spielerschutz geht mit einer Verkleinerung des Glücksspielmarktes einher, da die wirksamen suchtpreventiven Maßnahmen immer finanzielle Einbußen der Glücksspielanbieter nach sich ziehen.

*Spielersperrsystem
für hessische Spielhallen*



Das aktuellste Beispiel für diese These findet sich im Zusammenhang mit der Einführung des Spielersperrsystems für hessische Spielhallen: bereits nach kürzester Laufzeit dieser Spielerschutzmaßnahme beklagte der hessische Münzautomatenverband 26% Umsatzeinbußen. ◀

Öffentlichkeitsarbeit



Am 23. September 2015 wurden Schokoladen-Osterhasen in 13 hessischen Städten ausgesetzt. An stark frequentierten Plätzen standen die Osterhasen – mit einer Textkarte zum Thema Glücksspiel-sucht um den Hals – und luden Passantinnen und Passanten zum Nachdenken über Glücksspiel-

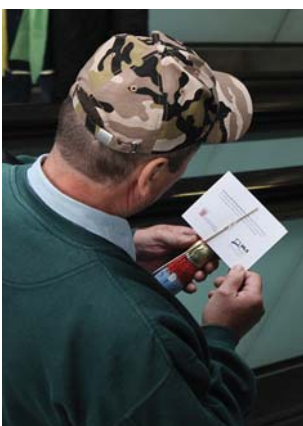
● Hessenweiter Aktionstag

Osterhasen im September?
»Schau, ich bin schon da«

sucht und ihre Folgen ein.

Auf den Karten war als Überschrift zu lesen: »Schau, ich bin schon da! Wichtige Punkte muss man aber auch frühzeitig ansprechen – oder?«

Der weitere Text war bewusst in einfacher Sprache gehalten und handelte davon, dass am Ende doch nur die Glücksspielanbieter gewinnen. Mit deutlichem Aufforderungscharakter endete der Text: **Denkt mal drüber nach! Macht da mal was gegen. Wichtig wäre es schon.**



Osterhasen laden in Frankfurt zum Nachdenken über Glücksspielsucht und ihre Folgen ein



*Oben:
Zusätzlich wurden einige Schoko-Osterhasen mit Demonstrationsplakaten versehen, auf denen sechs verschiedene Slogans standen*

*Unten:
Aktionstag in Frankfurt an der Konstablerwache: Fachberater Ralf Hölzel mit Osterhasen-Demonstration*

Besonders großes Interesse riefen die Schoko-Osterhasen hervor, die mit diesen Demonstrationsplakaten versehen – teilweise von der Polizei begleitet – in Fußgängerzonen, öffentlichen Gebäuden oder in Schulen auftraten.

Über die Aktion »Osterhasen im September« wurde in der Presse umfangreich und ausführlich berichtet (s. Pressespiegel am Ende des Jahresberichtes). In weiteren Medien und bei der hessischen Bevölkerung wurde die Aktion ebenfalls positiv wahrgenommen. Die erhebliche Resonanz auf den Aktionstag ist beeindruckend und bestätigt uns in unserem Vorgehen, die Bevölkerung auf die Thematik Glücksspielsucht aufmerksam zu machen und die örtlichen Fachberatungen bekannt zu machen. Vor Ort führten die regionalen Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht angeregte und lebhaftere Diskussionen mit interessierten Passanten.

Für die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten ist der Einfluss des Umfeldes ein wesentlicher Faktor. Verfügt das soziale Umfeld über die entsprechenden Informa-



tionen, kann es seinen Einfluss nutzen, um die Betroffenen frühzeitig für eine Beratung oder Behandlung zu motivieren. Häufig melden sich nicht Betroffene selbst, sondern zuerst die Angehörigen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Angehörigen zu unterstützen und gleichzeitig gezielte Informationen den Betroffenen zukommen zu lassen.

Der hessenweite Aktionstag zur Glücksspielsucht ist ein wesentlicher Bestandteil der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit. Er ist eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der regionalen Suchthilfeträger und der HLS. Der Aktionstag wird von der HLS zentral koordiniert und gemeinsam mit den Fachberatungen für Glücksspielsucht durchgeführt. ◀

Eindrücke vom Aktionstag

☉ »Sehr viele Leute sind stehen geblieben, haben sich die Texte durchgelesen, Osterhasen mitgenommen oder auch nicht. Presse war auch vor Ort, fand die Aktion richtig witzig, Hit Radio FFH hat uns auch interviewt und den Beitrag (. . . .) gesendet. Also wirklich gelungen, Osterhasen haben viel Aufmerksamkeit erzeugt, bei Passanten und auch der Presse«.

☉ »Die Passanten waren neugierig, aufmerksam und interessiert. Auf unseren Beobachtungspositionen haben wir verschiedene Reaktionen gesehen: Manche haben einfach den Hasen genommen und die Karte weggeworfen, andere haben sich die Karten durchgelesen und den Hasen stehen gelassen, andere wiederum haben beides mitgenommen«.

☉ »Auch bei uns war der Aktionstag ein voller Erfolg! Dies sowohl in der Presse (Vorankündigung und Aktionstag waren in der Zeitung (. . . .) zu lesen und zu sehen) als auch von den Passanten, die zahlreich wie noch nie von unserem Anliegen Kenntnis nahmen«.

☉ »Die Straßenaktion war sehr erfolgreich, heute Nachmittag kommt z.B. ein Betroffener schon in meine offene Sprechstunde. Wir hatten sehr viel Zuspruch«.

☉ »Wir haben den Aktionstag in einer Schule mit ca. 2000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Wir hatten ursprünglich vor, die Aktion über 2 Pausen zu gestalten. Das ist uns aber nicht gelungen, weil das Interesse an der Aktion so überwältigend war, dass innerhalb kürzester Zeit in der ersten Pause alle Osterhasen samt dazu gehöriger Karten aus unserem Blickfeld verschwunden waren. Die (. . . .) Presse ist von der Schulleitung eingeladen worden und war auch samt Fotoapparat da. Sowohl von Seiten der Lehrer, wie auch der Schüler, aber sogar bei den Damen vom Kiosk oder der Cafeteria kamen wohlwollende bis begeisterte Rückmeldungen, sodass wir die Aktion als vollen Erfolg bezeichnen können«.

☉ »Unsere Hasen waren gegen 13.00 Uhr schon alle weg«.

☉ »Die Leute waren viel neugieriger als bei anderen Aktionen«.

☉ »Die Menschen wurden immer wieder neugierig, blieben stehen, lasen die Texte und sprachen uns aktiv an. (. . . .), die Aktion hat den Zweck mehr als erfüllt, und hat auch noch Spaß gemacht«.

● **Fachtag »Spiellersperren – effektive Prävention oder Alibimaßnahme?« am 3. November 2015**

Zu der von der HLS koordinierten landesweiten Öffentlichkeitsarbeit gehört ein jährlicher Fachtag zum Thema Glücksspielsucht. Der Titel der diesjährigen Veranstaltung lautete »Spiellersperren – effektive Prävention oder Alibimaßnahme?« und richtete sich an die Fachöffentlichkeit.

Dieses spezielle Thema weckte nicht nur Interesse bei den Kolleginnen und Kollegen aus pädagogischen und psychosozialen Arbeitsfeldern, sondern auch bei vielen Ordnungsämtern, so dass die Fachveranstaltung sehr gut besucht war.

Das Fachtagungsthema wurde aus verschiedenen Perspektiven wie Politik, Forschung und Praxis betrachtet und diskutiert. Dabei stand der Glücksspiel-

*Blick ins Publikum:
Großes Interesse am Thema*



Jürgen Trümper, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, im Gespräch mit Daniela Senger-Hoffmann, HLS

bereich mit dem größten Suchtpotenzial – Spielhallen mit Geldspielautomaten – im Vordergrund.

Da Hessen als erstes Bundesland ein landesweites Sperrsystem für Spielhallen implementiert hat, konnten den Teilnehmenden die ersten praktischen Erfahrungen aus diesem Bereich präsentiert werden. Weitere Vorträge gaben einen Einblick in nationale und internationale Forschungsbefunde, zeigten Alltagserfahrungen in Spielhallen und erlaubten einen Blick auch auf andere Spielorte wie Wettannahmestellen und Spielcafés. Zum Abschluss der Tagung wurden mit allen Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten Fragen zur Umsetzung, Wirksamkeit sowie zu Vor- und Nachteilen einer Spiellersperre diskutiert.

Das Fazit des Tages lautete, dass Spiellersperren effektive Maßnahmen des Spielerschutzes sind, wenn sie adäquat umgesetzt werden.



Podiumsdiskussion mit den Referent/-innen: Dr. Tobias Hayer und Tim Brosowski, Universität Bremen, Wolfgang Schmidt-Rosengarten, HLS, Christine Kamburg und Dr. Markus Unverzagt, Hessisches Innenministerium, Jürgen Trümper, Arbeitskreis gegen Spielsucht (v.l.n.r.)



oben: Rahela Welp und Dr. Markus Unverzagt, Hessisches Innenministerium



links: Detlef Betz, Vorsitzender der HLS



rechts: Publikum aktiv

● Thema Glücksspielsucht auf der HLS-Homepage

Unterstützt wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Glücksspielsucht durch verschiedene Broschüren der HLS für die (Fach-) Öffentlichkeit und ein breites Informationsangebot zum Thema »Glücksspielsucht« auf der HLS-Homepage.

● Gremienarbeit auf Bundesebene

Um die Arbeit der HLS bundesweit vorzustellen und gemeinsam mit anderen Bundesländern Maßnahmen abzustimmen, beteiligt sich die HLS am länderübergreifenden Arbeitskreis der Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht. Dieser Arbeitskreis war auch in 2015 ein maßgebendes Gremium, den fachlichen Themenaustausch zu fördern und die Umsetzungsmöglichkeiten der neuen gesetzlichen Anforderungen zu diskutieren.

Kooperationen

Landesübergreifende Fragestellungen wurden im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen erörtert. Sitzungsthemen waren u.a.:

- Berichterstattung von Spielhallenbetreibenden nach dem Glücksspielstaatsvertrag
- § 33c Abs. 2 Nr. 3 GewO - Aufsteller
- Glücksspielsuchtforschung in den Bundesländern
- Forschungsaktivitäten der Glücksspielanbieter
- Aktivitäten des DFB und der DFL im Bereich der Suchtprävention
- Kooperationsmöglichkeiten mit der BZgA
- Vergnügungssteuern – Zweckbindung
- Auflagen von Ordnungsämtern für Spielhallen
- Übergangsregelungen/Planungen zum Ablauf der 5-jährigen Übergangsfristen in den Ländern
- Fachliche Positionierungen zu Zertifizierungsaktivitäten der Spielhallenbranche und zu Suchthilfe-Vertretern als Zertifizierer
- Länderbeteiligung an der türkischsprachigen Hotline
- Stiftung Kinderfamilien-Hilfe der Gauselmann AG
- Testkäufe in Glücksspielstätten und insbesondere im gewerblichen Spiel
- Glücksspielgerät / Finanzdienstleistung »Trading Star«- Wetten auf binäre Optionen
- Sportwetten und Spielmanipulationen.

● **Kooperation auf Landesebene**

Zum Informationsaustausch zwischen den für das hessische Landesprojekt verantwortlichen Ministerien und der HLS fanden im Jahr 2015 regelmäßig Gespräche statt. Im Berichtszeitraum wurden überwiegend Themen zu einem anstehenden Forschungsvorhaben des Landes besprochen.

Der Informationsaustausch zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der HLS unterstützte den positiven Verlauf des hessischen Landesprojektes.

Zur Förderung des direkten Informationsaustausches und der Kooperation auf regionaler Ebene fand im Berichtszeitraum eine Sitzung mit den beteiligten Ministerien, den Trägern der Fachberatungen für Glücksspielsucht und der HLS statt. ◀

● Fortbildungen

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referentinnen und Referenten von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt. Im Berichtszeitraum organisierte die Landeskoordination mehrtägige Fortbildungen zu folgenden Themen:

- »MOGL« - Motivierende Gesprächsführung in der Beratungsarbeit bei problematischem und pathologischem Glücksspiel, Reflexionstag
- Aktuelle Glücksspielsuchtt Themen wie z.B. Erfahrungen mit Sperrsystemen, Struktur der Außenstellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratungstechniken
- Geldmanagement.

Im Berichtszeitraum wurde die bisherige Struktur der Fortbildungen gemeinsam mit den Fachberaterinnen und Fachberatern hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen analysiert und Veränderungsmöglichkeiten eruiert. Eine neue Struktur wurde dahingehend beschlossen, dass der zukünftige Schwerpunkt auf kollegialen Wissenstransfer gelegt wird mit nur noch gelegentlicher Hinzuziehung externer Referenten. Die Durchführung dieses Verfahrens wurde zum Ende des Jahres überprüft mit dem Ergebnis, dass die neue Struktur als positiv bewertet wurde und zukünftig so weitergeführt werden sollte.

● Arbeitskreis-Sitzungen

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte wie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion wesentlicher Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberater/-innen mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Aufgrund der veränderten Fortbildungsstruktur wurden die Arbeitskreis-Sitzungen im Berichtszeitraum unter anderem für die Vorbereitung der zu bearbeitenden Themen an den Fortbildungen genutzt.

In 2015 fand der landesweite Arbeitskreis an drei Terminen statt.

● Einführungsveranstaltungen

In den Einführungsveranstaltungen werden neue Projektmitarbeitende über folgende Inhalte informiert:

- Ziele und Struktur der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)
- Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Glücksspielsuchtprävention und -beratung
- Arbeitsbereiche der Landeskoordinatorin Glücksspielsucht
- Arbeitsbereiche der hessischen Fachberater/-innen für Glücksspielsucht
- Aktuelle Situation des Landesprojektes Glücksspielsuchtprävention und -beratung.

Darüber hinaus erhalten sie grundlegende Materialien wie beispielsweise Gesetzestexte, wissenschaftliche Forschungsergebnisse und die von der HLS erstellten einheitlichen Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren und Flyer. Die Einführung in die genannten Themen schafft eine fundierte Wissensbasis und ermöglicht einen zielgerichteten Anschluss an das Landesprojekt.

Im Berichtszeitraum führte die Landeskoordinatorin eine Veranstaltung für zwei neue Fachberaterinnen für Glücksspielsucht durch. ◀

Landesweite Statistik

Auswertungszeitraum: Januar - Dezember 2015

Alle hessischen Fachberaterinnen und Fachberater für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont (siehe auch Seite 6).

● **Entwicklung der Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen**

Im Jahr 2015 wurden von den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht insgesamt 1.577 Personen aufgrund einer Glücksspielproblematik beraten. Davon waren 1.293 Personen selbst von einer Glücksspielproblematik betroffen (nachfolgend als Klienten/-innen bezeichnet) und 284 Personen, die als Angehörige eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht haben.

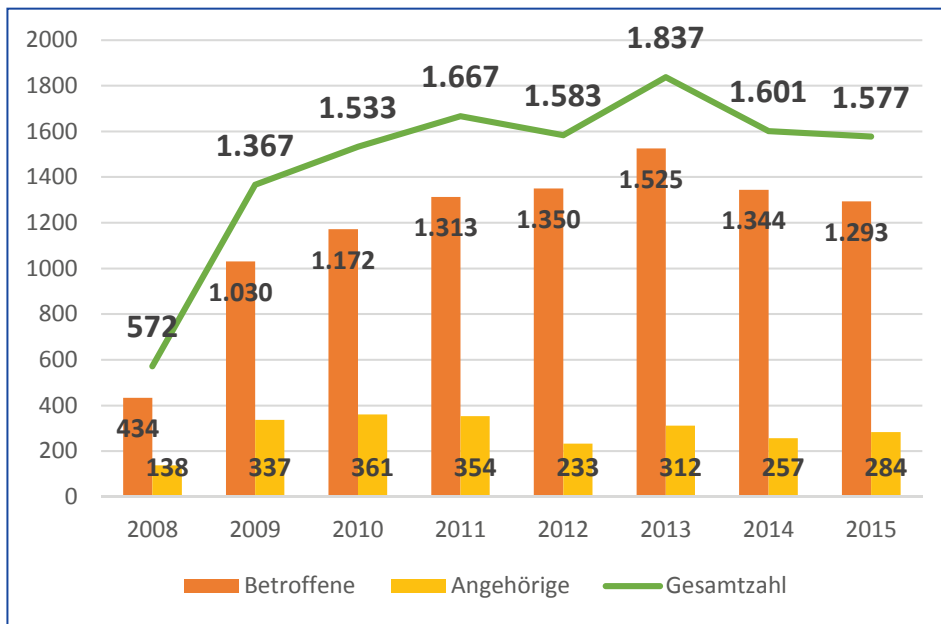
Die Entwicklungskurve der Anzahl der Klienten/-innen sowie ihrer Angehörigen (mit Mehrfach - und Einmalkontakten) stieg in den Jahren von 2008 bis 2013 fast kontinuierlich an. Im Jahr 2014 sank die Kurve erstmalig um mehr als 200 Klienten/-innen. Die Anzahl der Betroffenen sank um 181 und die der Angehörigen um 55. Möglicherweise stand die Abnahme der Klientenanzahl in den hessischen Fachberatungen mit der in 2014 eingeführten Spielersperre in Zusammenhang. Da es aber ein zu kurzer Zeitraum ist, um einen kausalen Zusammenhang festzustellen, bleibt diese Annahme spekulativ und es bedarf weiterer und langfristiger Datenerhebungen. In 2015 hat sich die Inanspruchnahme des Angebotes der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht wieder dem Niveau der vorherigen Jahre angeglichen.

Entwicklung der Anzahl Klienten/-innen und Angehörigen 2008 - 2015 (Einmal- und Mehrfachkontakte)

Bei der Personengruppe der Klienten/-innen handelt es sich überwiegend um Mehrfachkontakte, hierbei überwiegt der Anteil der Männer mit 960 zu 115 Frauen. Dieses Verhältnis findet sich bei den Einmalkontakten wieder: 195 Männer (89 %) zu 23 Frauen (11 %).

Demnach wenden sich wesentlich mehr Männer als Frauen an eine Fachberatung. Dieses Verhältnis kehrt sich in der Personengruppe der Angehörigen

Mehrfachkontakte = Ratsuchende haben mindestens zwei Gespräche in der Fachberatung wahrgenommen



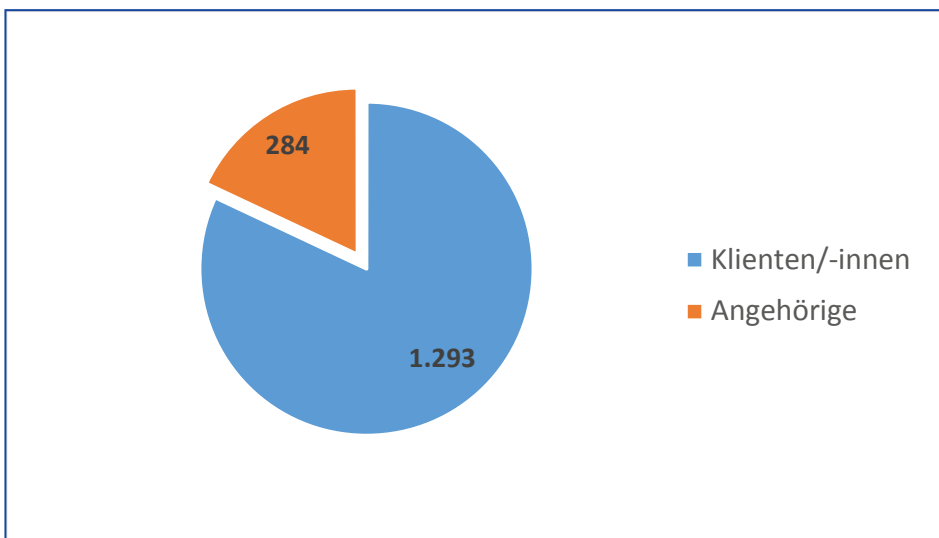
um, überwiegend kommen Frauen als Angehörige zu einer Fachberatung für Glücksspielsucht.

● Ausgewählte Klientendaten

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick zu ausgewählten Klientendaten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht.

Anzahl der Klienten/-innen und Angehörigen

Das Verhältnis von Klienten/-innen mit einer Glücksspielproblematik (82 %) zu der Angehörigengruppe (18 %), die in einer hessischen Fachberatung für Glücksspielsucht beraten wurden, hält sich seit mehreren Jahren auf einem konstanten Niveau.

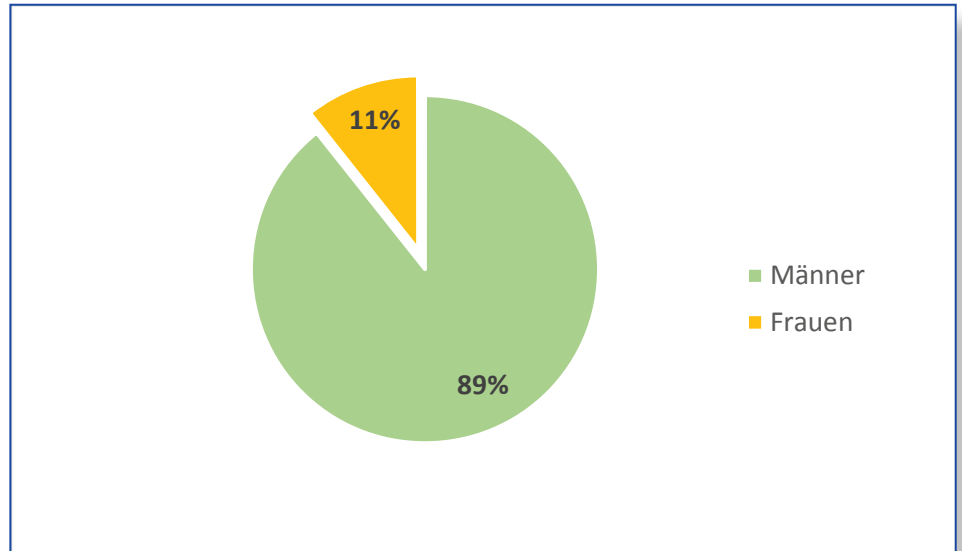


Anzahl n = 1.577
Klienten/-innen und Angehörige

Geschlechterverteilung: Klienten/-innen nach Geschlecht

Der Anteil der Männer, die eine Fachberatung für Glücksspielsucht in Anspruch genommen haben, ist um ein Vielfaches höher als der Anteil der Frauen (89% zu 11%). Diese Verteilung in hessischen Fachberatungen ist in repräsentativen Prävalenzstudien zur Glücksspielsucht in Deutschland wiederzufinden und belegt die Aussage, dass Männer in einem weitaus höheren Maß von einer Glücksspielsuchtproblematik betroffen sind.

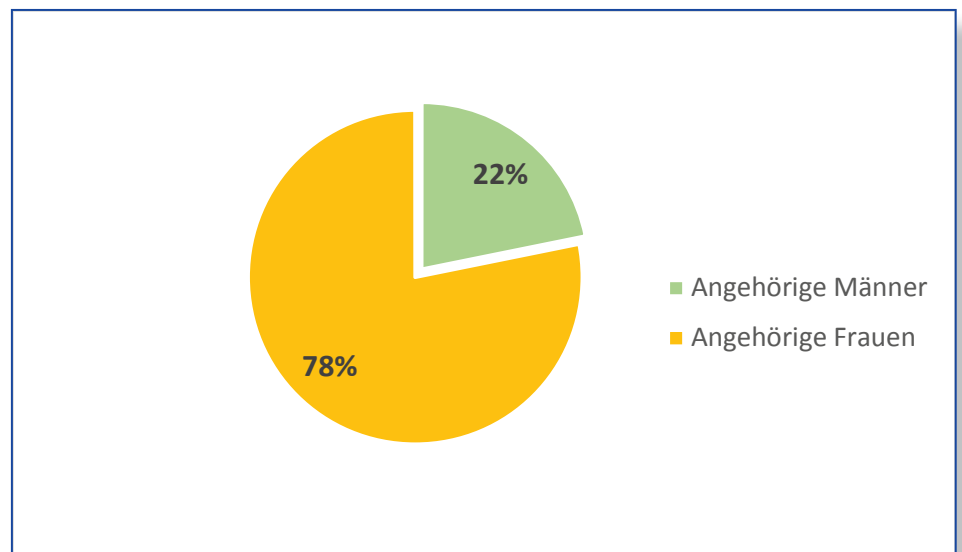
Anzahl n = 1.155 Männer
= 138 Frauen



Angehörige nach Geschlecht

In der Angehörigengruppe fällt die Geschlechterverteilung im Vergleich zu der Klientengruppe genau gegensätzlich aus. Hier ist der Anteil der Frauen etwas mehr als dreimal so hoch wie der der Männer.

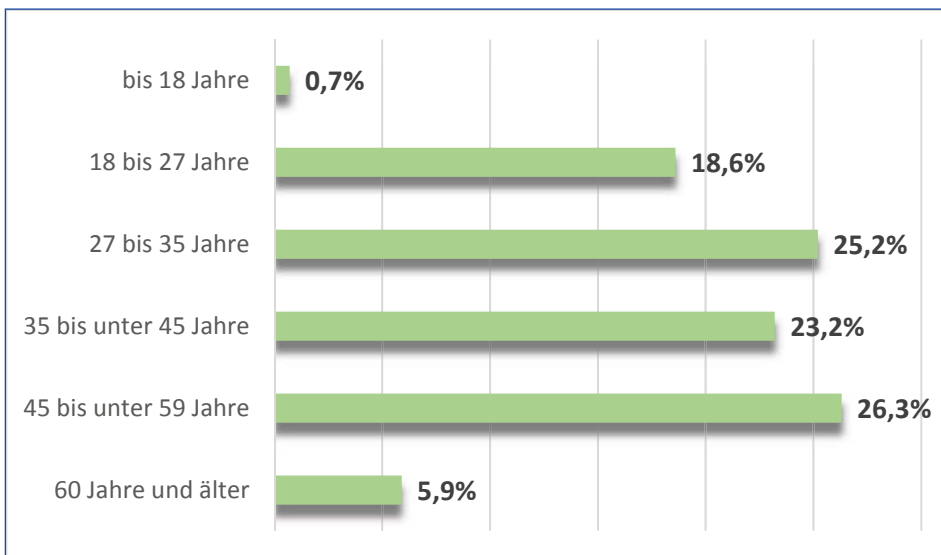
Anzahl n = 62 Männer,
= 222 Frauen



Die weiteren Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Klienten/-innen mit Mehrfachkontakten. Die Gesamtanzahl (»n«) ist in einzelnen Auswertungen verschieden, da nur Daten dokumentiert werden, über die gesicherte Informationen vorliegen.

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Klienten/-innen mit Mehrfachkontakten beträgt wie auch im Vorjahr 38 Jahre. Aus den Altersgruppen 27 bis 59 Jahre kommen die Klienten/-innen zu fast gleichen Anteilen in die Fachberatungen.



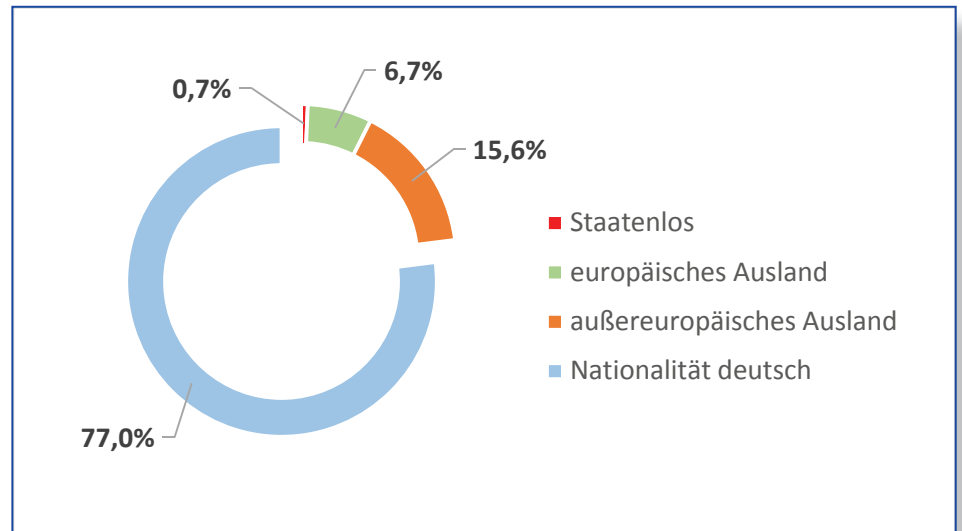
Anzahl n = 992

Die Anteile der »bis 18-Jährigen« und der Gruppe »60 Jahre und älter« bewegen sich in einem niedrigen Bereich, wobei der Anteil der 18-jährigen mittlerweile unter einem Prozent liegt. Dennoch ist dieser Aspekt nicht außer Acht zu lassen, da es bedeutet, dass bereits Minderjährige wegen einer Glücksspielproblematik eine Fachberatung aufgesucht haben. D.h. sie haben an Glücksspielen teilgenommen, obwohl dies laut Jugendschutzgesetz unter 18 Jahren verboten ist.

Nationalität

Im Vorjahr haben erstmals Personen, die als staatenlos gelten, eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht. In 2015 ist die Anzahl geringfügig gesunken. Die Anteile der weiteren Klienten/-innen mit verschiedenen Nationalitäten haben sich nur geringfügig verändert, ihr Verhältnis befindet sich jedoch wie auch in den Jahren zuvor auf einem gleichbleibenden Stand.

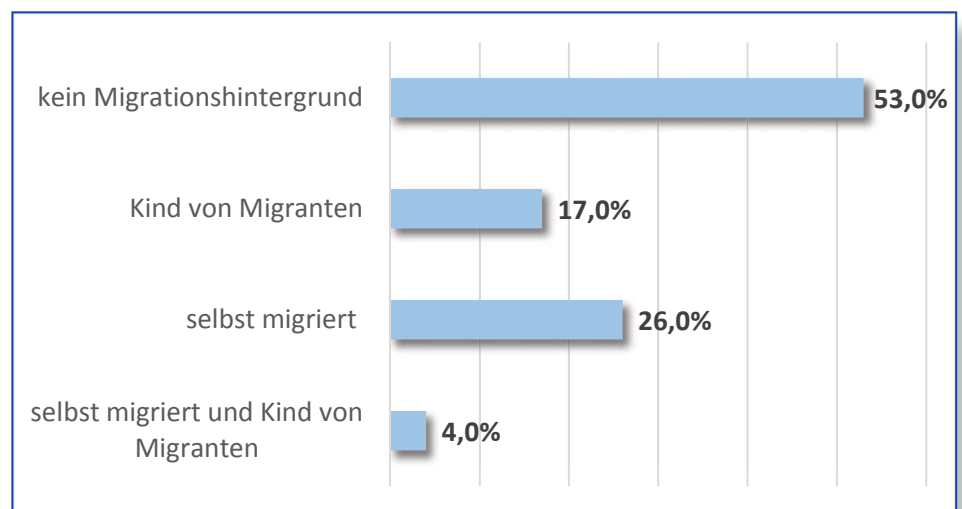
Anzahl n = 987



Migrationshintergrund (Mehrfachantworten)

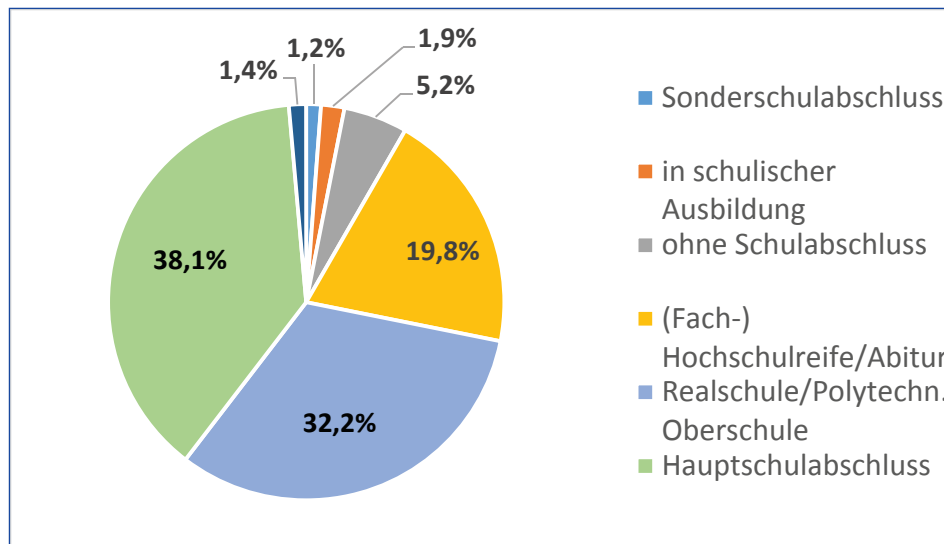
47 % der Klienten/-innen haben einen Migrationshintergrund und liegen damit nur unwesentlich unter dem Prozentanteil der Klienten/-innen ohne Migrationshintergrund mit 53 %.

Anzahl n = 755



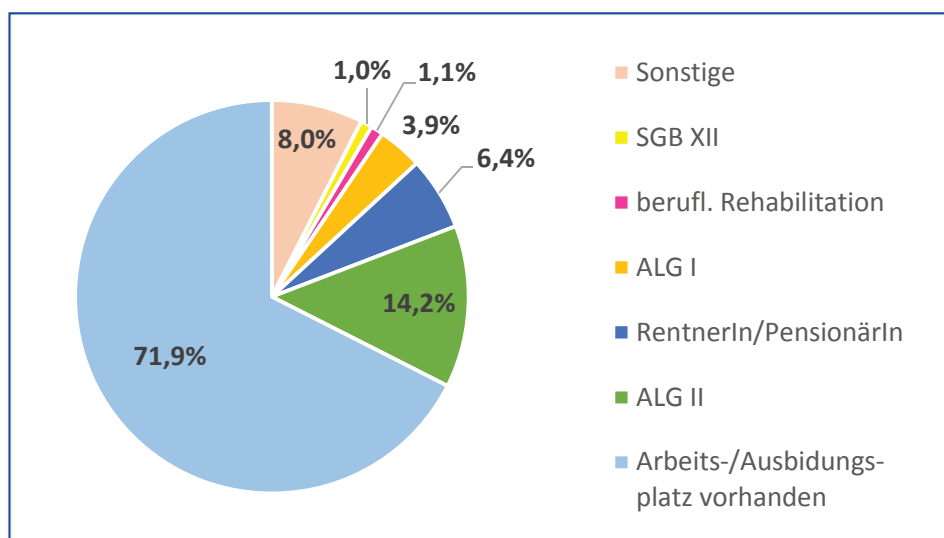
Schul- und Ausbildungssituation

Über 90 % der Klienten/-innen besitzen einen Schulabschluss. 52 % der Klienten/-innen mit einem Abschluss haben eine höhere Schulbildung (Realschulreife oder Abitur).



Erwerbssituation

71,9 % der Klienten/-innen verfügen über einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. In den weiteren Kategorien liegen die Personen, die Arbeitslosengeld (ALG II) erhalten, mit 14,2 % am höchsten.



Weitere Klientendaten

⊙ Glücksspielverhalten (Mehrfachantworten)

Die Auswertung der glücksspielbezogenen Einzeldiagnosen zeigt wie in den Vorjahren, dass Geldspielautomaten mit beträchtlichem Abstand zu anderen Glücksspielformen mit 81,7 % die größte Problemursache darstellen. Keine weitere Glücksspielform folgt den Geldspielautomaten im zweistelligen Bereich. Es folgen mit deutlich geringeren Anteilen Wetten (9,9 %), Online-Glücksspiel (5,9 %) und das Große Spiel (Roulette, Poker u.a.) in Spielbanken (3,3 %). Das Online-Glücksspiel ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % und das Nutzen von Wettangeboten um 1,5 % angestiegen. Das ist ein vergleichsweise hoher Anstieg zu anderen Spielformen. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei den Nutzern dieser Spielformen um Problemspieler handelt, da auch die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung¹ nachweisen, dass gerade Problemspieler Geldspielautomaten, Glücksspielangebote in der Spielbank und im Internet sowie Sportwetten bevorzugen.

¹ Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland. Ergebnisse des Surveys 2015 und Trends. Ergebnisbericht. BZgA, Köln, im Januar 2016.

⊙ Spieldauer und Tagesverluste vor Betreuungsbeginn

Neben diesen soziodemografischen Angaben wird in der Dokumentation auch das Glücksspielverhalten der Klienten/-innen vor Betreuungsbeginn erfasst: Im Durchschnitt hat jede/r der Klienten/-innen 3,8 Stunden pro Tag an 14,4 Tagen im Monat gespielt. Der höchste Tagesverlust wird mit 1.147,5 Euro angegeben.

Der Durchschnitt von spiefreien Phasen in den letzten 12 Monaten lag bei 3,9, die durchschnittlich ca. 14,7 Wochen betragen.

⊙ Vermittlung in die Betreuung

55,6 % der Klienten/-innen haben eine Fachberatung aufgesucht, ohne dass sie von einer Institution oder einer Person »überwiesen oder vermittelt« wurden. Sie sind sogenannte »Selbstmelder«. Danach folgt die Vermittlung durch die Familie mit 13,9 %. Alle anderen Vermittlungsanteile liegen deutlich unter 10 %. Stationäre Suchteinrichtungen liegen bei 5,6 %. Spielbanken und Spielhallen stehen trotz Sozialkonzepten mit 0,1 % am Schluss der Rangliste.

⊙ Lebenssituation

Der Anteil der alleinlebenden Klienten/-innen liegt bei 28,8 %, 27,2 % leben in einer Partnerschaft, 17,1 % leben in einer Partnerschaft und mit Kindern zusammen. Mit einem Elternteil leben 16,4 %, davon fallen 17,5 % auf männliche Klienten und nur 6,9 % auf Frauen.

⊙ **Negative Folgen des Glücksspielens**

Hessische Klienten/-innen benennen an erster Stelle der negativen Folgen des Glücksspielens den Bereich »finanzielle Probleme/Schulden« (47,6 %), dabei deutlich häufiger von den Männern als von den Frauen benannt (49,2 % Männer, 34,2 % Frauen). Daran anschließend werden »Schuldgefühle/ Depressionen« mit 44,2 % genannt, wobei die Differenz zwischen Frauen und Männern unter 5 % beträgt (Männer 43,7 %, Frauen 48,1 %). An dritter Stelle stehen der »soziale Rückzug und die Einsamkeit« mit 24,5 %. »Psychosomatische Beschwerden« liegen bei 19,4 % vor, auffällig ist, dass es hier keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt. Der »Verlust von Freunden« (15 %) oder die »Trennung von dem Partner oder der Partnerin« wird als weitere negative Konsequenz des Glücksspielens benannt. Seltener werden der »Verlust der Arbeitsstelle« (6,4 %) und »Strafverfahren« (5,0 %) angegeben. »Suizidversuche« haben 1,5 % der Klienten/-innen verübt (Männer 1,3 %, Frauen 3,8 %). 13,6 % der Klienten/-innen gaben an, dass das Glücksspielen bei ihnen zu keinen negativen Folgen geführt hat.

⊙ **Schuldensituation**

Fast 73 % der Klienten/-innen der Fachberatungen für Glücksspielsucht sind verschuldet. 36,2 % weisen eine Schuldenhöhe bis 10.000 Euro auf, 14,9 % haben bis 25.000 Euro Schulden. 12,7 % haben eine Schuldenlast bis zu 50.000 Euro und 9 % darüber hinaus. Die Männer sind im Durchschnitt mit 7,5 % höher verschuldet als die Frauen (65,5 % Frauen, 73 % Männer).

⊙ **Betreuungsdauer und Art der Beendigung**

Der Durchschnittswert einer abgeschlossenen Betreuung der Klienten/-innen in einer Fachberatung für Glücksspielsucht beträgt knapp 178 Tage. Geschlechtsspezifisch betrachtet ist der Durchschnittswert bei den Frauen mit 206 Tagen erheblich höher als bei den Männern, die eine Betreuungsdauer von 174 Tage haben.

Die Auswertung der »Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende« zeigt, dass sich bei 68,3% der Klienten/-innen das Spielverhalten positiv verändert hat, dabei fielen 28,4 % auf die Kategorie »erfolgreich« und 39,9 % auf »gebessert«. Als unverändert bezeichnen 30,6 % der Klienten/-innen ihre Problematik.

Mit 54,3 % wurde auch für die psychosoziale Gesamtsituation der Klienten/-innen eine positive Veränderung angegeben. ◀

● **Fazit**

Das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« hat sich seit seinem achtjährigen Bestehen auf einem hohen fachlichen Stand etabliert. Zu diesem hohen Niveau tragen im Wesentlichen die fortlaufenden Qualifizierungen der Projektmitarbeitenden, die Tagungen für die Fachöffentlichkeit wie auch die landesweiten Aktionstage für die Öffentlichkeit bei.

Landes- und bundesweite Vernetzungen mit Ministerial- und Kommunalverwaltungen, Fachgremien und Wissenschaftlern bereichern die Zusammenarbeit im Landesprojekt und ermöglichen eine kontinuierliche Anpassung an die neuesten Entwicklungen des Themenbereiches Glücksspielsucht.

Regelmäßige hessenweite Aktions- und Fachtage fördern die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Glücksspielsucht und machen auf das Angebot der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht aufmerksam. Der Bekanntheitsgrad der speziellen Beratungsangebote für Menschen mit einer Glücksspielproblematik und für Angehörige von Glücksspielenden zeigt sich in der umfangreichen hessenweiten Inanspruchnahme. Die Erreichung von pathologischen Glücksspielerinnen und Glücksspielern sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen ist eines der obersten Ziele des Landesprojektes. Dieses Ziel ist auch in 2015 erreicht wurden.

Der Jahresbericht der Landeskoordination für Glücksspielsucht 2015 steht als Download auf der Homepage der HLS unter www.hls-online.org zur Verfügung. ◀

FACHBERATUNG FÜR GLÜCKSSPIELSUCHT



**NEUES
SPIEL –
NEUES
GLÜCK**

?

Eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und regionaler Suchtmiterträger

QR-Code scannen
und weitere Informationen
zum Landesprojekt von der
HLS-Homepage abrufen:
www.hls-online.org

